

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1918**

62 (14.3.1918)

# Mittelbadischer Kurier

Sttlinger Tagblatt mit Amtlichem Verkündigungsblatt und Illustriertem Unterhaltungsblatt

Bezugspreis: In Sttlingen und durch die Agenturen frei ins Haus monatlich 1 Mark. Im Postbezug vierteljährlich 3.27 Mark. Einzelnummern und Belege 10 Pfennig.

Druck und Verlag: Buch- & Steindruckerei R. Barth, Sttlingen Kronenstraße 26 • Fernsprecher Nr. 78

Anzeigen: Die kleine Zeile über deren Raum 15 Pfennig. Die Restamezeile 50 Pfennig. Rabatt nach Tarif; bei zwangsweiser Beitreibung fällt der Rabatt weg. 10% Kriegszuschlag.

## Der deutsche Tagesbericht.

(Telegramm)

WTB. Großes Hauptquartier, 14. März.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten zwischen der Lys und der Scarpe (beiderseits der Bahn) und im Sundgau (in der Gegend von Altkirch) rege Tätigkeit. Auch an der übrigen Front vielfach lebhaftes Störungsfeuer. Kleinere Infanterie-Gefechte im Vorfeld unserer Stellungen.

Gestern wurden im Luftkampf und von der Erde aus 17 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone abgeschossen. Von einem nach Freiburg fliegenden feindlichen Geschwader wurden an der Front 3 Flugzeuge heruntergeholt. — Rittermeister Freiherr v. Nischhofen errang seinen 65. Luftsieg.

### Osten.

Die im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung von Braila über Galatz-Bemern auf Odesa angelegten deutschen Truppen haben nach Bandenkampf bei Moldowanka

### Odesa besetzt.

Sind von Schmetzka österr.-ungarische Truppen gefolgt.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

### Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff

\*

### Odesa als Handelsstadt.

Odesa, im Gouvernement Cherson zwischen Dnestr und Bug, hat 492 000 Einwohner. Odesa ist ein wichtiger Handelsplatz am Schwarzen Meer und erster Getreideplatz Rußlands. Die im Jahre 1900 eingetauften Seeschiffe hatten einen Wert von 96,2 Millionen Rubel. Odesa war Sitz der russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel, welche mit 80 Dampfern den Personenverkehr nach dem Nordischen Meer, die Levante, den südeuropäischen Häfen, London, China vermittelte. Auch in der Industrie nimmt Odesa einen der ersten Plätze ein, besonders in Seifen-, Leim-, Malz- und Stärkefabriken, Mühlenbetrieb, Spiritusbrennerei, Buchdruckereien, lithographischen Anstalten, Salzgewinne; ihre Erzeugnisse

repräsentieren einen Wert von zirka 60 Millionen Mt. Dem Handel dienen folgende Institute: Börse, Filiale der Staatsbank, Odesaer Kommerzbank, Chersoner Bodenkreditbank, Bessarabisch-Taurische Bodenkreditgesellschaft, Gesellschaft für gegenseitigen Kredit, Städtische Kreditgenossenschaft, Filiale der Russischen Bank für auswärtigen Handel, Filiale der Credit Lyonnais, die Odesaer Handels-, Industrie- und Handwerker-Kreditgenossenschaft auf Gegenseitigkeit, die Filiale der Bauernbank und die Südrussische Industriebank. In der Nähe der Stadt befinden sich die deutschen Kolonien Lustdorf (Leuchtturm, Seebad) und Groß- und Kleinliebental.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

### Neuer Fliegerangriff auf Freiburg.

Karlsruhe, 14. März. (WTB.) Amtlich. Gestern nachmittag gegen 4 Uhr griffen 8 feindliche Flieger abermals die offene Stadt Freiburg i. Br. an. Es wurden mehrere Bomben abgeworfen. Keinerlei militärischer Schaden. Einiger Sachschaden an Häusern. Verletzt wurden fünf Personen, darunter eine Kranienchwester und zwei Lazarettinsassen. Zwei feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. (3.)

### Die Wirkung unserer Fliegerangriffe auf Paris.

Genf, 13. März. Die Regierung hat der Presse jede Mitteilung außerhalb der kurzen Tagesberichte des Kriegsministeriums verboten, so daß die Wirkung des Angriffs vorläufig nicht festzustellen ist. In den Zeitungen vom Sonntag liegt nur ein Artikel des Abgeordneten Sembat in der „Heure“ vor, der erkennen läßt, daß der Eindruck des vorletzten Angriffs Freitag sehr tief geht, und daß die alltäglichen Berichte, die von der ruhigen Haltung der Bevölkerung und der Vortrefflichkeit der Abwehrmaßnahmen sprechen, genau das Gegenteil der Wahrheit verkünden haben. Die Pariser Bevölkerung hatte, dem Abgeordneten Sembat zufolge, die Hoffnung, daß die Luftangriffe eingestellt seien, weil die Regierung nach dem Angriff auf Paris vom 30. Januar beschlossen haben sollte, keine deutschen Städte mehr beschicken zu lassen. Das Kriegsministerium erließ in der Tat auch am letzten Samstag eine amtliche Erklärung, worin bestritten wurde, daß französische Flieger Trier, Mannheim und Birmasens beschossen hätten. Diese Ant-

wort auf den deutschen Tagesbericht ist absichtlich zweideutig. Der deutsche Tagesbericht spricht nicht von französischen, sondern von feindlichen Fliegerangriffen auf die genannten Städte, und in der Tat haben die Tagesberichte der britischen Armee diese Angriffe mitgeteilt. Die französische Regierung möchte also die Schuld von sich abwälzen, sie vermag aber nicht in Abrede zu stellen, daß die Fliegerunternehmungen von französischem Boden aus geschehen, daß sie dieselben also zuläßt.

### Russischer Angriff auf England.

Berlin, 13. März. (Amtlich.) In der Nacht vom 12. zum 13. März hat eines unserer Marineluftschiffgeschwader mit gutem Erfolg besetzte Plätze und militärische Anlagen am Humber und der Grafschaft York angegriffen. Die Schiffe stießen auf starke artilleristische Gegenwehr, die den Angriff jedoch nicht aufhalten konnte. Alle Schiffe sind unbeschädigt zurückgekehrt. Die Führung hatte auch dieses Mal wieder Fregattenkapitän Strasser. Außer diesem Kommandanten verdienen als bewährte Englandfahrer erwähnt zu werden: Korvettenkapitän d. R. Broells, Kapitänleutnant Frhr. Treusch von Buttlar-Brandenfels, Kapitänleutnant Ehrlich (Herbert), Hauptmann Manger und Kapitänleutnant v. Freudenreich.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

## Seefrieg.

### U-Bootverfolge.

Berlin, 13. März. (WTB.) Amtlich. 1. Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Ganter, hat im Sperrgebiet um die Azoren feindlichen und für die Feinde fahrenden Frachtraum von insgesamt 22 500 B.R.T. vernichtet.

Unter den versenkten Schiffen befinden sich der englische bewaffnete Landdampfer „Arctica“ von 2767 B.R.T. und der englische Schoner „Mac Red“ von 145 B.R.T., die beiden griechischen Dampfer „Dvanika“ von 4191 B.R.T. und „Cariton“ von 3300 B.R.T., der italienische bewaffnete Dampfer „Atlantide“ von 5437 B.R.T. und die italienische Barke „Francesco“ (1093 B.R.T.). Die Ladung der Schiffe bestand aus Messing, Zinn, Gummi, Cobra, Opium, vielen Lebensmitteln, Erdnüssen und Kupfer

## Wem nie durch Liebe Leid geschah.

Roman von S. Courths-Mahler.

20) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die Dienerschaft in Birkenheim hatte vor der Baronin Sakbach einen größeren Respekt, als vor dem Herrn des Hauses, wenn dieser auch mehr von Furcht als von Ehrerbietung diktiert war. Die Baronin übte ein strenges und nicht immer gerechtes Regiment. Da es aber vom Hausherrn zugelassen wurde, gab es dagegen kein Aufheben. Es ging auch freilich alles am Schürchen in dem großen Haushalt. Aber weder die Baronin noch ihre Tochter waren beliebt; sie ließen durchaus keine Milde walten, trotzdem sie in ihrem Wesen immer Milde und Sanftmut betonten. So wenig Herr von Birkenheim sein Herrensrecht geltend machte, so sehr betonten es die Damen. Und doch waren sie beide nur von der Gnade des Hausherrn abhängig. Das schienen sie aber völlig vergessen zu haben.

Fräulein Hellmut achtete nicht weiter auf das Mienenpiel des Dieners. Sie schritt aufrecht und elastisch neben ihm her durch die große, weite Vorhalle und stieg im Hintergrund derselben eine breite, mächtige Steintreppe empor, die schneeweiß getönt und mit breiten Teppichläufern belegt war. Blank gepulste Messingstangen hielten diese Läufer fest, und ein goldbronziertes Geländer, das Arabesten im Barockstil zeigte, säumte zu beiden Seiten die Treppe ein.

Im ersten Stod führten zwei breite Gänge nach beiden Seiten des Hauses. Sie waren mit den glei-

chen Teppichläufern belegt und führten zu den beiden Flügeln. Rechts und links mündeten zahlreiche Türen auf die Gänge, die in diese Gemächer führten.

Das alles überflog Fräulein Hellmut mit einem forschenden Blick. Der Diener zeigte ihr jedoch durch eine Handbewegung, daß sie noch weiter emporsteigen müsse. Er führte die junge Dame in den zweiten Stod. Dieser war genau so angelegt wie der erste. Zur rechten Hand öffnete nun der Diener eine Türe und machte eine einladende Bewegung.

„Hier ist Ihr Wohnzimmer, Fräulein Hellmut, das Schlafzimmer steht links daran. Ihre Koffer werden sofort heraufgebracht werden.“

„Ich bitte darum,“ antwortete die junge Dame, ihr Zimmer betretend.

„Haben Sie sonst noch Wünsche?“

„Augenblicklich nicht.“

„Sollten Sie etwas brauchen, bitte ich Sie, zu klingeln. In einer Stunde werde ich Sie abholen und zur Frau Baronin führen.“

„Es ist gut.“

Damit entließ Fräulein Hellmut den Diener und war nun allein. Sie sah sich im Wohnzimmer um. Es war sehr hübsch und freundlich eingerichtet mit guterhaltenen alten Möbeln, die wohl schon Jahrhunderte auf ihren Plätzen standen. Das nebenan liegende Schlafzimmer zeigte indes eine ganz moderne Einrichtung: Ein weißes Reformbett mit geblühten Vorhängen, weiß lackierte Möbel und an Türen und Fenstern denselben Blumenstoff, unter dem an den Fenstern weiße Mullvorhänge hervorragten. Ganz eigenartig wirkten diese beiden Zimmereinrichtungen neben einander.

Fräulein Christa Hellmut war zufrieden. Ihr

neues Heim gefiel ihr. Sie trat an eins der Fenster, die tiefe Nischen bildeten, und sah hinaus. Vor ihren Augen lag ein gepflegter Rasenplatz, in dem drei große Blumenrondells angebracht waren. Das mittlere Rondell war mit wundervollen Centifolien bepflanzt, die in voller Blüte standen. Rechts und links davon waren sternförmig andere Blumen gepflanzt worden. Jenseits des Rasenplatzes sah man die hohen Baumriesen des Parkes emporkragen in den wolkenlosen tiefblauen Himmel.

Christa meinte den Blumenduft zu spüren. Sie atmete tief auf und sah einige Minuten sinnend auf das hübsche Bild.

Dann wurde ihr Gepäc gebracht. Sie wandte sich schnell um und gab Anordnung, wo man es niederlegen sollte. Entschieden verriet dabei ihr ganzes Wesen, daß sie gewohnt war, Befehle auszusprechen, wenn sie auch ruhig und freundlich blieb.

Als sie wieder allein war, legte sie schnell Hut und Tade ab. Sie öffnete die beiden Rohrplattenkoffer und nahm zuerst ihre Kleider heraus, die sie sogleich in den Schrank hängte. Schnell packte sie auch die anderen Sachen heraus und legte sie sogleich an Ort und Stelle. Mit geschickten Händen schaffte sie Ordnung und Behagen um sich her.

Dann zog sie ihr Kleid aus, säuberte sich Gesicht und Hände und ordnete ihre einfache, aber sehr leidliche Frisur, die das herrliche Haar zur Geltung brachte. Eine Weile stand sie dann überlegend vor ihrem Kleiderschrank und entnahm demselben schließlich ein schlichtes, aber sehr gediegen gearbeitetes Kleid von schwarzem Seidentrepp, das keinen anderen Schmud zeigte, als einen kleinen, sehr schönen Spitzenragen um den sehr kleinen Halsausschnitt.

und war nach französischen, italienischen oder Häfen der Vereinigten Staaten bestimmt.

Außer den 7,6 Ctm.-Geschützen der beiden bewaffneten Dampfer wurden aus den Ladungen der Schiffe Messing, Zinn und Gummi eingebracht.

2. Im östlichen Mittelmeer hat ein U-Boot, Kommandant Oberleutnant zur See Sprenger, 6 Dampfer und 2 Segler mit zusammen etwa 26 000 B.R.T. versenkt. Insbesondere wurde der Transportverlehr vor Alexandria und Port Said gefaßt. Die Dampfer waren bewaffnet. Die starken Sicherungen ließen auf wertvolle Ladung schließen. Ein an der Syrischen Küste torpedierter Dampfer, der Kurs auf Jaffa hatte, führte nach der auffallend starken Detonation zu Schließen, Munition. Das U-Boot hat ferner auf einem als Sicherung fahrenden Kreuzer der Arabier-Klasse einen Torpedotreffer erzielt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

## Politische Rundschau.

### Der Fall Behr-Binnow.

Zu dem im Hauptauschuß des Reichstages behandelten Fall des Kammerherrn von Behr-Binnow schreibt die Berliner „Morgenpost“ unter der Ueberschrift „Hilfe für Heimarbeiterinnen“:

Kammerherr v. Behr-Binnow, der an der Spitze einer ganzen Reihe von Kriegswohlfahrtseinrichtungen stand, hatte sich erboten, notleidenden Heimarbeiterinnen dadurch zu helfen, daß er ihnen das Nähen von Säden als Kriegsarbeit verschaffe. Er hat dann auch große Lieferungsverträge für Säde erhalten und hat den Heimarbeiterinnen für den Sad 42 Pfg. gezahlt. Von der Heeresverwaltung ließ er sich 80 Pfennig zahlen, so daß mit der Zeit ein Gesamtumsatz von 27 Millionen Mark erzielt wurde, wovon dem Kammerherrn v. Behr-Binnow ein persönlicher Nutzen von über 4 1/2 Millionen Mark verblieb. Die ganze Differenz von 42 bis 80 Pfg. für den Sad soll er in seine eigene Tasche gesteckt haben. Bis her hat der Kammerherr eine halbe Million freiwillig zurückgezahlt. Im übrigen schwebt gegen ihn ein gerichtliches Verfahren. Der Untersuchungsrichter erster Instanz hat die Einleitung eines Verfahrens abgelehnt, jedoch ist auf Anordnung der zweiten Instanz die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen Herrn v. Behr-Binnow angeordnet worden. Der Herr Kammerherr hat die von ihm bisher bekleideten Ehrenämter niedergelegt.

### Die moralische Offensive gegen die chemischen Kampfmittel.

Das Genfer Rote Kreuz hat in diesen Tagen Verwahrung dagegen eingelegt, daß die Wissenschaft sich damit abgibt, durch immer neue Erfindungen die Grausamkeiten der Kriegführung zu steigern. Entsprechende Trugschriften werden von der Schweiz aus verbreitet, die ihre Spitze gegen Deutschland richten, als das Land der modernen Chemie, dessen Wissenschaftlern es gelungen ist, das Gas usw. auf die furchtbarsten Wirkungsformen zu bringen. Demgegenüber muß daran erinnert werden, daß der Gedanke, die Chemie kriegstechnisch zu verwerten, französischer Ursprungs ist. Schon in den Jahren vor dem Kriege war der französische Erfinder Turpin eine Hoffnung der französischen Revanchepartei. Als dann in der Vothringer Schlacht die Erwartungen zusammenbrachen, die man auf das französische Angriffsheer gesetzt hatte, da war es wieder der Erfinder Turpin, mit dem allein sich Mut machen ließ. Dr. Baracs-Deltour schreibt in seinen „Pariser Selbsterlebnissen während des Krieges“ auf S. 50: „In den letzten Tagen des August verbreitete sich in ganz Paris auf einmal die Nachricht, man habe mit einer neuen Erfindung Turpins, einem leichten Gas, über 100 000 Deutsche, die sich im Wald von Compiègne verborgen hatten, erstikt. Turpin, der in Frankreich selbst vielumfandete Erfinder des „Melinit“, habe ein Gas erfunden, das alles Leben tötet, in dessen Bereich es gelangt. Mit einem Schuß aus einer Kanone könnte man ein ganzes Armeekorps vollständig vernichten. Turpin hätte die größte Mühe gehabt, die schlappe Regierung zur Anwendung seiner Erfindung zu bewegen. Die Nachricht wurde um so mehr bezweifel, als sich nun alle sagten, daß nach der Erfindung eines solch unfehlbaren Mittels der Krieg sicher ein sofortiges Ende haben müsse, da die Deutschen nunmehr unrettbar verloren wären. In mehreren Stadtteilen und Vororten von Paris wurde auf diese Nachricht hin illuminiert. Am nächsten Morgen hatten die Zeitungen einfach das Gerücht erwähnt, aber dabei das Publikum bitter enttäuscht. Auch fehlten nicht bei dieser Gelegenheit heftige Angriffe gegen Turpin selbst, der an diesen Gerüchten sicher unschuldig war.“ — In Frankreich dachte man denn auch zunächst gar nicht daran, gegen die Einführung der Chemie in die Kriegstechnik zu protestieren. Im Gegenteil, man experimentierte weiter und gab offen zu, daß man es tat. Im „Temps“ vom 10. April 1916 konnte man lesen: „In Beantwortung einer Anfrage über deutsche Kampfmittel sprach Se-

nator Cozeneuve in der Heereskommission des Senats ausführlich über Anwendung von Stickgasen oder Flüssigkeiten (Brennenden). Und in der „Morning Post“ vom 30. Juni 1916 meldet ein Eigentelegramm aus Nordfrankreich: „Es herrscht große Befriedigung über die Erklärung im englischen Heeresbericht, daß jetzt Gas verwendet wird. Wir haben reichliche Vorräte an Gas von weit größerer Wirkung als das von den Deutschen verwendete.“ Die Zeitungen besprachen den neuen Sprengstoff Turpinit, waren voll von Schilderungen seiner furchtbaren Wirkung bei den ersten von dem Erfinder selbst vorgenommenen „Versuchen“, und brachten Hypothesen über seine Zusammensetzung. Und auch die Gasgranate, gegen die man sich jetzt so ereifert, wurde früh in den Kreis der Erörterungen gezogen. So verriet Pierre Loti in einem Artikel der „Illustration“ vom 30. 12., „daß neuerdings seitens der Artillerie Granaten verwendet werden, deren Gas für sich allein schon tödlich ist“. Die Behandlung des Themas änderte sich erst, als sich herausstellte, daß die Deutschen den französischen Gedanken nicht nur aufgegriffen, sondern auch in der Anwendung zu einer Vollkommenheit gebracht hatten, hinter der die französischen Wirkungen weit zurückblieben. Und heute, da man mit den Kampfsmitteln, die man selbst erfunden hat, in die Enge getrieben ist, und man in Frankreich nichts mehr fürchtet als die „Chemische Offensive“, wird das Rote Kreuz zu Hilfe gerufen. In höchster Not und in letzter Stunde hat die französische Gesandtschaft in Bern durch Bundesrat Ador eine „moralische Offensive“ gegen die Verwendung der Chemie durch die deutsche Heeresleitung in Szene setzen müssen — eine Offensive nebenbei, gegen die Ostschweizer Bundesräte, die verlaunt, sofort protestiert haben, weil sie unneutral sei und weil sie, wie wir hinzufügen können, nicht den Schuldigen nennt, der noch immer in der Welt der Urheber einer Sache gewesen ist.

## Aus Stadt und Land.

Ettlingen, den 14. März 1918.

Dem Fabrikarbeiter Christoph Edinger wurde von Sr. M. dem Deutschen Kaiser die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen. (Edinger ist seit 1899 Mitglied der freiwilligen Sanitäts-Kolonie Ettlingen und war vom 21. August 1916 bis 29. August 1917 im Feindesland als Krankenpfleger tätig.)

Der städtische Kulturmeister Franz Rast hat, wie wir hören, am Montag die erst am 17. Dez. durch Dienstvertrag vom Bürgerausschuß genehmigte Stelle niedergelegt.

Altbahn. Von morgen ab werden die neuen, erhöhten Fahrpreise eingeführt.

Die Bürgerabholz-Entschädigung für die im Wirtschaftsjahr 1916/17 weniger gelieferten 6 Eier (bezw. 4 Eier und 50 Wellen) setzte ein Bürgerausschußbeschluss vom 19. November fest. Darnach sollten für den Eier Holz 29 Mk. und für 50 Wellen 28,50 Mk. vergütet werden. Der Beschluss war einstimmig; der zu entrichtende Betrag von 72 170 Mk. sollte, da er aus Wirtschaftsmitteln nicht zur Verfügung stand, von Anlehensmitteln bestritten werden. Die hierzu erforderliche Staatsgenehmigung zog längere Erörterungen nach sich. Zwei Bürgerversammlungen nahmen Stellung hierzu. Wie wir erfahren, ist die Staatsgenehmigung nun erteilt worden, da die vorgebrachten Gründe anscheinend anerkannt werden mußten. Die Auszahlung der Summe darf in der nächsten Zeit erwartet werden.

Eigentumswechsel. Das am Exerzierplatz gelegene Anwesen des Landwirts Jaf. Hippler (Rheinstraße 92) wurde an Motorwagenführer Fischer bei der Altbahn zum Preis von 10 300 Mk. verkauft. Es soll daselbst die Ausgabestelle der Fahrkarten für die Station Exerzierplatz errichtet werden. In der Kronenstrasse ging das ehemals Dilgerische Haus (Eigentümer Roos u. Küters) durch Kauf an Frl. Ida Altenbach, Kettegeschäft über. Als Preis wurden 19 500 Mk. bezahlt.

th. Gehen die Grundstückspreise wieder zurück? Bei Grundstücksversteigerungen von hiesigen Gewannen wurden im letzten Frühjahr und Sommer zum Teil außerordentlich hohe Preise erzielt. Dadurch kam Schwung in den Grundstücksmarkt und reichliches Angebot für die Nachfrage. Bei Versteigerungen im Spätjahr zeigte sich bereits ein Nachlassen der Preise und bei den letzten Versteigerungen waren die Grundstücke meistens um den Anschlag zu haben. Diese Beobachtung ließ sich auch bei einer heute stattgehabten Versteigerung machen. Die Anschläge wurden nicht überboten, und bei in unmittelbarer Stadtnähe gelegenen, als Baugrund zu bewertenden Gelände, kaum die Hälfte erreicht.

W Die am vergangenen Sonntag in der „Blume“ vom Kaninchenzuchtverein für Stadt und Bezirk Ettlingen veranstaltete Kaninchenausstellung war über alle Maßen gut besucht, was auf ein immer reger werdendes Interesse der hiesigen Bevölkerung an der Kaninchenzucht schließen läßt. Der Saal konnte off-

taum das die Tiere besichtigende Publikum fassen und bald nach Eröffnung der Ausstellung war der Gluckshafen ausverkauft. Manchen glücklichen Gewinner konnte man mit strahlendem Gesicht ein gewonnenes Kaninchen oder sonst nützlichen Gegenstand in der Hand den Saal verlassen sehen. Im ganzen war die Ausstellung mit 94 Nummern besetzt und waren auch die nicht unerheblichen Vorarbeiten von den mitwirkenden Mitgliedern mit vielem Geschick eingeleitet, so daß dem Verein ein solcher Erfolg wohl zu gönnen ist. Besonders schweres Material war in den Belgischen Riesen und Deutschen Riesenschäden vertreten, auch die anderen Rassen stellten belangreiches und numerisch hohes vortreffliches Material, so daß sich hieraus zur Freude aller ernstlichen Züchter schließen läßt, daß sich die Rassezucht gegenüber der Zucht mit Kreuzungen immer mehr Bahn bricht. Mögen auch fernerhin dem verhältnismäßig jungen Verein Erfolg für seine umfangreiche und opferwillige Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit beschieden sein.

Die Verwendung der alten Landsturmjahrgänge. Die Presse hat fast übereinstimmend als Abschluß der Beratungen über die Militärfragen die „einstimmige Annahme der Kommissionsanträge“ konstatiert. Dadurch ist, wie die zahlreichen Anfragen aus der Front anzeigen, eine gewisse Verwirrung entstanden. In obiger Form ist die Mitteilung unrichtig. „Angenommen wurde in Erziehung des Beschlusses des Hauptauschusses vom Oktober 1917 der Antrag Dr. Müller-Meinungen u. Gen., wonach die Landsturmjahrgänge 1869 und 1870 sobald als möglich dauernd entlassen und die Jahrgänge 1871 und 1872 mit möglicher Beschleunigung zur Dienstleistung in die Heimat zurückgezogen werden, diejenigen Mannschaften des Landsturms, die seit Kriegsbeginn unausgeseht im Felde stehen, und seit mindestens einem Jahr in der Front eingeseht sind, zu Ersatztruppenteilen dauernd in das Heimatgebiet versetzt werden sollen.“ Im Interesse unserer Feldgrauen erscheint es erforderlich, darüber völlige Klarheit zu verbreiten. Die Anträge müssen an die vorgelegte militärische Dienststelle gerichtet werden.

CL. Die Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft. Der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer teilt nachstehend mit: Da im laufenden Jahre die Beschaffung ausreichender Arbeitskräfte für die Landwirtschaft noch erheblich schwieriger als im Vorjahre ist, sollen auch in diesem Jahre lt. Mitteilung des Ministeriums des Innern die Bezirksämter darauf hinwirken, daß für die wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeitszeiten die häuslichen Dienstboten in möglichst umfangreichem Maße zur Landarbeit zur Verfügung gestellt werden. Ebenso werden die Frauen-Organisationen, die Handelskammer und der Verband südwestdeutscher Industriellen aufgefordert, in ihren Kreisen dafür zu sorgen, daß den aus ländlichen Orten stammenden industriellen und hauswirtschaftlichen Arbeitskräften die nötige freie Zeit zur Mithilfe bei der Landarbeit gewährt wird.

Den Bedarf militärischer Hilfskräfte ermitteln mit tunlichster Beschleunigung die Bezirksämter und teilen das Ergebnis den Landeskommissären mit, die dann zusammen mit den stellvertretenden Infanteriebrigaden die Arbeitskräfte, soweit als möglich beschaffen. Die Urlaubs- und Reklamationsgesuche sind den Bezirksämtern zur unmittelbaren Weiterleitung an die Truppenteile einzureichen.

Persönliche Vorstellungen von Landwirten bei benachbarten Truppenteilen um Zuweisung von Mannschaften sind zwecklos. Unmittelbar beim stellv. Generalkommando eingereichte Urlaubs- und Reklamationsgesuche werden unerledigt zurückgeandt und verurfachen lediglich eine erhebliche Verzögerung.

## Aus Baden.

Der Ausschuß für Ernährungsfragen der 2. Kammer hat in zwei Sitzungen den Titel „Landwirtschaft“ in der Regierungsdenkschrift erledigt. Eingehend besprochen wurde dabei die Erhaltung des Viehbestandes. Um zu starke Eingriffe bei den Heereslieferungen in den Bestand von Jungvieh und trächtigen Vieh zu vermeiden, werden Maßnahmen getroffen, wonach die ländlichen Bezirke in der Lieferung von Schlachtvieh etwas eingeschränkt werden. Aus der Mitte der Kommission wurde sodann der Wunsch geäußert, Höchstpreise für Ferkel einzuführen, ferner das Schlachten von Ferkeln u. ebenso das Schlachten von Ziegen zu verbieten. Der Verteilung der Schädlinge, wie Sperlinge, Amseln und Krähen soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sehr lebhaft bemängelt wurde die Art und Weise wie die Holzliefervereinigung den Waldbesitzern durch Boykottierungsversuche gegenübertritt. Da sich der Ablieferungszwang bei der Sammlung von Buchedern nicht bewährt hat, wird er in dieser Form nicht mehr wiederkehren. Die Harzgewinnung wird nach einem neuen Verfahren wieder aufgenommen, das einen größeren Ertrag verspricht. Am Schluß der Abenditzung erklärte sich der Ausschuß mit den getroffenen Maßnahmen der Regierung auf dem Gebiet der Landwirtschaft für einverstanden.

oc. Karlsruhe, 14. März. In der letzten Sitzung des Roten Kreuzes wurde die vom Zentralkomitee aufgeworfene Frage besprochen, ob bei der Schließung von Munitionsfabriken das Rote Kreuz die leeren Räume seiner Lazarette den jugendlichen Arbeitern als Unterkunftsstätten zur Verfügung stellen solle. Es wurde betont, daß diese Anregung eigentlich über das Arbeitsfeld des Roten Kreuzes hinausginge, doch wurde nicht verkannt, daß sich mit Kriegsende vielleicht auch hier dem Roten Kreuz neue Aufgaben eröffnen. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei Arbeiterentlassungen zuerst die aus landw. Kreisen stammenden Arbeiter entlassen werden sollen, und des weiteren wurde betont, daß sich für Arbeiterinnen bei ihrer Entlassung aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis Gelegenheit bietet, sich für häusliche Arbeiten zu verdingen. Immerhin will man für die Uebergangszeit die schon zur Verfügung stehenden Räume und Betten beibehalten.

oc. Heidelberg, 14. März. In Heiligkreuzsteinach ist das landw. Anwesen der Witwe Rehberger durch Feuer zerstört worden. Der Brand ist durch den Jährigen mit einem Streichholz spielenden Sohn der Brandgeschädigten verursacht worden. (g. R.)

## Buntes Allerlei.

— Aus dem Raupenleben erzählt uns in Nummer 19 der illustrierten Zeitschrift *Über Land und Meer* (Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart) Dr. Bergner allerlei Wissenswertes, das wir den Freunden der Natur nicht dringend genug empfehlen können. Aus dem reichhaltig mit Bildschmuck versehenen Aufsatz greifen wir einige Sätze heraus, die die Art und Weise andeuten mögen, mit der der Verfasser seinen Stoff zu meistern sucht. Einmal heißt es da: ... Die Raupen sind dem Angriff unzähliger Feinde wehrlos preisgegeben. Doch List wider List! heißt es in ihrem Daseinskampfe. Der auf Weiden und Pappeln häufige Sabelschwanz zum Beispiel schreift selbst das unerfahrene Menschenkind, wenn er sich plötzlich aufrichtet, den Kopf in die Brustriegen preßt und nun sein förmlich zorniges Haupt, aus dem zwei schwarze Punkte wie dunkle Augen starren, dem Störenfriede zuwendet. Doch nicht genug damit! Aus den erhobenen Sabeln seines Hinterleibes züngeln plötzlich rote Fäden, und wirkt das noch nicht, so spritzt das „grimme Tier“ nach Salizyl duftenden Saft aus einer Drüse unterhalb des Mundes. Auch

die Raupe des Weinschwärmers täuscht manchen Feind durch Masterrade, indem sie ihre vorderen Leiberringe einzieht, so daß die schwarzen, in der Mitte weißen Seitenflecke wie finstere Augen eines wehrhaften Schlangenkopfes drohen. Der seltene Buchenspinner aber, die merkwürdigste Form von allen unseren Raupen, streckt wie in komischem Entsetzen die langen Brustfüße, die eher Käferbeinen gleichen, mit zitternder Bewegung von sich, wobei er Vorderkörper und Hinterleib mit den beiden keulenförmigen Spikes aufrichtet, um so durch seltsames Wesen zu verblüffen. Doch all diese Scheinwaffen sind große Ausnahmen. Ein andermal lesen wir: Die fingerlange, fleischfarbene Raupe unseres Weidenbohrers, der jahrelang im Stamme lebt, galt den alten Römern als Lederbissen. Zwar will es fraglich scheinen, ob gerade diese feiste Raupe, die beim Berühren stinkenden Saft aus ihren Riefen fließen läßt, wirklich der hochgeschätzte Cossus war, doch frönte ja das Rom des Verfalls in seiner Sucht nach immer neuen Gaumenliedern so manch zweifelhaftem Genuße. Noch heutigestags aber darf eine buntpurpurne Raupensuppe in China keinem Festmahl fehlen, und wilde Völker mästen sich zuweilen gar mit solcher Speise. Doch auch an ihresgleichen finden gewisse Raupen so Geschmack, daß sie einander auf-fressen. Mordraupen heißen diese Kannibalen, doch sind's nur wenige, vor allem aus der Schar der Eulenraupen, ein Name, den sie ihren düsteren, eigenartig gezeichneten Nachtjallern verdanken, die dem Fleischgenusse huldigen und empfindlich beißen. Soweit die Stichproben. Wir möchten gerade jene auf diesen Artikel hinweisen, die durch ihren Beruf im Kampfe mit den Raupen zu leben haben.

kos. Heimatschutz. Vor dem Krieg ist es der unablässigen Arbeit der Heimat- und Naturschutzvereine gelungen, die Reklame an den Eisenbahnstrecken wenigstens einigermaßen einzuschränken, wenn auch noch viele Gegenden mit allerlei Anzeigen verunreinigt sind. Nun erscheint plötzlich eine neue Gefahr.

Ein Berliner Verleger hat, wie die Presse teilweise mit Erstaunen berichtet, einen 15 jährigen Vertrag mit der preussisch-preussischen Staatsbahn-Verwaltung geschlossen und damit das Recht erworben, überall an Bahnen das gesamte der Eisenbahn gehörige Gelände für Reklamezwecke zu benützen, und zwar scheint in dem Vertrag von keiner Einschränkung die Rede zu sein. Es ist klar, daß man Vorkallen, Wartehäuser, Unter- und Überführungen und was damit zusammenhängt, zur Reklame benützt. Aber daß nun auch, wie in dem Vertrag steht, die Bahnwärterhäuschen und andere Dienstgebäude, die Zufahrtsstraßen, die äußere Seite der Güter- und Gepä-

wagen, Ruheplätze usw. nicht ausgeschlossen sind, das geht denn doch über alles bisher Dagewesene hinaus. Und da die Reklame dem Staat viel Geld einbringen wird, ist zu fürchten, daß die Verschandelung unserer Landschaft noch weiter um sich greift.

Es ist dringend zu raten, daß die Heimatschutzvereine sofort dafür sorgen, daß in den Vertrag noch ein Paragraph hinzukommt, damit unsere deutsche Landschaft vor amerikanischen Auswüchsen behütet wird.

\*\* Der Urlaubskuchen. (Eine Geschichte, an der man lernen soll.) Wenn unsere Kämpfer von der West- oder Ostfront auf Urlaub nach Hause kommen, freuen sie sich nicht zum wenigsten auch darüber, nun einmal etwas Abwechslung in der Nahrung zu erhalten, die man ihnen im Felde nicht bieten kann. Aus diesem Grunde wanderte in den ersten zwei Jahren des Weltkrieges so manches Liebespaarchen an abwechslungsreichen Erfrischungsmitteln hinaus zu den Braven in die Schützengräben und heute spart sich die Heimat noch Vieles ab, um unsern Soldaten einen Gefallen zu erweisen.

Es gibt aber auch Ausnahmen, wie der Brief eines Soldaten bezeugt. Auf einem kürzlichen Urlaub galt sein Besuch auch dem greisen Vater und der Mutter (die allerdings die zweite Mutter ist). Als er kam, um Abschied zu nehmen, war gerade der Nachmittagsstake aufgetragen, der dafür bestimmte Kuchen wurde aber bei seinem Eintritt schleunigst ins Nebenzimmer „gerettet“. Der Krieger bekam bei dieser „freiwilligen Räumung“ recht eigenartige Empfindungen, die natürlich nicht zugunsten seiner Stiefmutter ausfielen, und er gab ihnen in einem Briefe an seine Frau später ungeschminkten Ausdruck. Vor allem konnte er nicht begreifen, daß man anscheinend glaubte, der Soldat könne keinen Kuchen vertragen!

So klein und intern die Angelegenheit ist, sie sei hier erwähnt, weil sie zeigt, daß die Krieger bei ihren Strapazen einen Undank der Heimat viel leichter fühlen, als wir daheim es können. Wir wollen aber gerne annehmen, daß das Verschwinden des Kuchens nicht unter dem Gesichtspunkt geschah, daß unsere Krieger kein Stückchen Kuchen mehr wert sind!

## Schweinemarkt.

Ettlingen, 13. März. Befahren mit 13 Ferkel und 1 Läufer; Preis der Ferkel 160 Mk. das Paar, Preis der Läufer 110 Mk. das Stück. Geschäftsgang flau.

## Brot, Fett, Fleisch und Milcharten-Ausgabe.

Am Freitag, den 15. März 1918, nachmittags 2-6 Uhr werden im großen Rathhaussaal die Fett-, Fleisch- und Milcharten für die Zeit vom 18. März bis 14. April, sowie die Brotkarten für die zweite Hälfte des Monats März ausgegeben.

Jede Haushaltung muß die Karten durch eigene Personen abholen lassen, an Angehörige fremder Haushaltungen werden solche künftig infolge wiederholter Abholung durch Unberechtigte nur noch auf Grund eines vom Empfangsberechtigten auf den Namen des Beauftragten ausgestellten schriftlichen Ausweises abgegeben; ebenso gelangen an Kinder unter 10 Jahren Karten nicht zur Ausgabe.

Reklamationen, die sich auf die Kartenausgabe beziehen, können in Zukunft nur Berücksichtigung finden, wenn sie am Tage der Ausgabe vorgebracht werden.

Selbstverfoger, die eigene Vorräte an Fleisch (Haus-schlachtungen), Getreide oder Mehl besitzen, sowie Kuh- und Ziegenhalter und Buttererzeuger erhalten keine Karten, ebenso Militärpersonen, die von der Heeresverwaltung versorgt werden.

Während der Kartenausgabe ist die Rathschreiberei für den übrigen Geschäftsverkehr geschlossen.

Ettlingen, 14. März 1918.

Bürgermeisteramt:  
Huegel. Müller.

## Saatkartoffelbezug für 1918 betr.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche durch uns Saatkartoffeln zu beziehen wünschen und solche nicht schon im letzten Späthjahr bestellt haben, werden aufgefordert, ihre Bestellungen alsbald schriftlich oder mündlich auf dem Bezirksamt, Zimmer Nr. 34, einzureichen.

Die Kartoffellieferung wird voraussichtlich Anfang April erfolgen. Feste Zusagen über bestimmte Sorten, sowie über den Preis der Saatkartoffeln können heute noch nicht gemacht werden.

Ettlingen, den 14. März 1918.

Die Direktion  
des landw. Bezirksamtes.

## Zwangsversteigerung.

Freitag, den 15. März 1919, nachmittags 4 Uhr werde ich in Marzell (bei der Kirche) gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:  
2 vollständige Betten.

Ettlingen, den 14. März 1918.

Walter, Gerichtsvollzieher.

## Die glückliche Geburt eines gesunden Bubens

beehren sich anzuzeigen

Landgerichtsrat Dr. Lutz  
und Frau.

Ettlingen, den 14. März 1918.

## Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volks- und Fortbildungsschule betreffend.

Das Schuljahr 1918-19 nimmt  
Montag, den 8. April 1918

seinen Anfang.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß die ihrer Obhut anvertrauten, in das schulpflichtige Alter eintretenden Kinder, nämlich jene, welche in der Zeit vom 1. Mai 1911 bis mit dem 30. April 1912 geboren sind, am 8. April 1918, vormittags von 8-10 Uhr zur Aufnahme in der Schillerschule, die Knaben im 1. St., Zimmer Nr. 1, die Mädchen im 2. Stock, Zimmer Nr. 14, sich einfinden.

Der Haushaltungsunterricht der Mädchen beginnt ebenfalls am Montag, den 8. April, der Fortbildungsunterricht der Knaben am Mittwoch, den 10. April 1918.

Kinder, die aus irgend einem Grunde im Schulhause nicht erscheinen können, sind durch die Eltern oder deren Stellvertreter unter Angabe des Hinderungsgrundes zur Aufnahme dem Lehrer anzumelden.

Eltern oder deren Stellvertreter, welche diese Anordnung nicht befolgen, unterliegen, sofern nicht ein gesetzlicher Grund zur Befreiung vom Besuch der Schule vorliegt, der Strafbestimmung in § 71 des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863.

Ettlingen, den 18. Februar 1918.

Die Rektorate der Knaben- und Mädchenschule.

Drucksachen liefert in bester Ausführung  
Buchdruckerei R. Barth.

## Einladung.

Die Wahlberechtigten der Handelskammer werden hiermit zu einer Versammlung auf Freitag, den 22. d. M., nachmittags 3 1/4 Uhr in den Sitzungssaal der Rheinischen Creditbank Filiale, Karlsruhe (Waldstraße 1) eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Vorlage der Rechnung für 1917.
2. Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses über diese Rechnung.
3. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses für 1918.
4. Genehmigung des Voranschlages für 1918.

Karlsruhe, den 13. März 1918.

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden.

gez. Dr. Koelle.

gez. Dr. Planer.

3 einfach  
möbl. Zimmer

sofort zu vermieten. (1.5  
Näheres im „Kurier“.

Gesucht per sofort in der  
Nähe des Reservelazarett

möbl. Zimmer

behaglich eingerichtet, Gas  
oder elektrisches Licht, separa-  
ter Eingang.

Näh. in der Geschäftsstelle  
ds. Bl.

50 Stück großbeerige  
Johannisbeer-  
Bäumchen

1 Stück 20 Pfg. abzugeben.  
Steigehofstraße 24.

Redegewandter  
Herr oder Dame

zur Acquisition für Kriegs-  
leihen-Versicherungen gesucht.

Angebote unter R. B. 20  
an die Geschäftsstelle erbeten.

Einfach  
möbl. Zimmer

worin auch gearbeitet werden  
kann, zu

mieten gesucht.  
Angebote unter R. M. 12  
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gasherd

zu verkaufen. (5  
Sedanstraße 10 IV.

Zwei schöne  
Zuchthäsinnen

(deutsche Riesenscheden)  
sowie ein gut erhaltener  
Kleiderschrank

preiswert zu verkaufen.  
Karlsruherstraße 8.

Gegenscheine

für Kapital-Abzahlungen  
empfiehlt

den Gemeindevorrechnungen  
Buch- und Steindruckerei  
R. Barth.

Für die Schriftl. verantw.:  
R. Barth in Ettlingen.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung  
über russische Staatsanleihen und staatlich garantierte Wertpapiere.**

Der am 3. März ds. Js. unterzeichnete deutsch-russische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

**Abf. 1.** Jeder vertragschließende Teil mit Einschluß seiner Gliedstaaten wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen. Die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen 6 Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden.

**Abf. 2.** Die Bestimmung des Absatz 1 findet keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teil bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Vereinbarungen ist es erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von russischen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des russischen Staates, sowie welche bereits fällig gewordenen Zinsscheine und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eigentum befinden. Zu diesem Zweck ergehen folgende Aufforderungen:

**A. betreffend die Abstempelung der Stücke von russischen Staatsanleihen und staatlich garantierten Wertpapieren.**

Die deutschen Eigentümer von russischen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des russischen Staates werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 18. März d. J. zur Abstempelung bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R.G.B. S. 952) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichshauptbank, Lombardtor), einzureichen.

Zugelassen werden solche Stücke,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldbaren Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich nach dem 30. September 1916, aber vor dem 3. März 1918 in das Eigentum von deutschen Erwerbern übergegangen sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach dem 3. März 1918 (neuen Stils) fälligen Zinsscheinen und mit den Zinsen unter Beifügung genauer, für jede Wertpapiergattung besonders aufzustellender und in der Nummernfolge geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen.

Soweit die Stücke nicht sofort bei der Einreichung abgestempelt werden können, verbleiben sie bis zur Abstempelung bei der Reichsbankanstalt. In diesem Falle werden die abgestempelten Stücke nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt.

Bei Einreichung der Papiere und der Nummernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und

wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet sind. Auch kann die Beibringung der schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Wertpapieren, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Abstempelung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere zur Abstempelung auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

**B. betreffend die Niederlegung bereits fällig gewordener Zinsscheine und Stücke der unter A. bezeichneten Wertpapiere.**

Die deutschen Eigentümer von Zinsscheinen und Stücken von russischen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des russischen Staates, die vor dem 3. März d. J. (neuen Stils) fällig geworden sind, werden aufgefordert, sie bis zum 15. März d. Js. bei einer der deutschen Zahlstellen für russische Zinsscheine einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Zahlstellen auf den Zinsscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen.

Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinsscheine oder Stücke schon vor dem 3. März ds. Js. in deutschem Eigentum befunden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Zahlstellen zu prüfen; auch kann die Beifügung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Ueber die eingereichten Zinsscheine und Stücke sind der Zahlstelle nach Anleihegattungen und Fälligkeiten geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus den Verzeichnissen muß die Anzahl und der Betrag der Abschnitte gleicher Höhe und Fälligkeit und die Gesamtanzahl und der Gesamtbetrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinsscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinsscheine und Stücke gelten im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, solange sie bei den Zahlstellen hinterlegt bleiben. Letztere sind nicht verpflichtet, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinsscheine und Stücke getrennt zu verwahren; sie dürfen bei Rückgabe von Zinsscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anleihegattung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinsscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Zahlstellen können Zinsscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegennehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu versichern. Die Einreichung von durch die Post an die Zahlstellen gesandten Zinsscheinen und Stücken wird als rechtzeitig bewirkt angesehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Berlin, den 8. März 1918.

H 6 551 a.

**Der Reichszankler.**

In Vertretung: Freiherr von Stein.

**Privatanzeigen.**

**Todes-Anzeige.**



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsere liebe, treu-beforgte Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

**Maria Kunz**

geb. Preißig

nach langem, schweren Leiden, versehen mit den hlg. Sterbesakramenten, im Alter von 65 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Wir bitten der Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Ettlingen, den 13. März 1918.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

**Franz Anton Kunz und Kinder.**

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 1/25 Uhr statt.

**Dankfagung.**

Für die uns beim Hinscheiden unseres lieben Vaters, Vaters und Bruders erwiesene herzliche Anteilnahme sagen wir insbesondere für die Kranzspenden und Leichenbegleitung unsern tiefgefühlten Dank. Den barmherzigen Schwestern für die aufopfernde Pflege ein Vergeltsgott!

Ettlingen, den 13. März 1918.

**Frau Franz Heßler Witw. nebst Kind.**

**Karlsruher**

**Näh- u. Zuschneideschule.**

Meinen Schülerinnen zur Kenntnis, daß der Kurs regelmäßig fortgesetzt werden kann. Schülerinnen für den Mittag- und Abendkurs werden noch angenommen.

**Fanny Rammelmeier**

Wilhelmstraße 13 (beim Holzhof).

**Volksbank Ettlingen**

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die diesjährige

**ordentliche General-Versammlung**

findet

**Mittwoch, den 20. März 1918, abends 7 Uhr**

im Gasthaus zur „Sonne“ (Nebenzimmer) in Ettlingen statt, wozu wir unsere Genossen höflichst einladen.

**Tagesordnung:**

1. Vorlage des Geschäftsberichts für 1917, Bericht über die Rechnungsprüfung.
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Antrag auf Erhöhung des Höchstbetrages, welchen
  - a) sämtliche die Genossenschaft belastenden Spareinlagen und laufenden Rechnungen zusammen,
  - b) die bei einem einzelnen Genossen gleichzeitig ausstehenden Kredite nicht überschreiten dürfen.
5. Gehaltsregelung und Bewilligung von Feuerungszulagen an die Vorstandsmitglieder.
6. Erwahlung für die statutengemäß auscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren H. Baureithel, R. Linf und W. Renschler auf 3 Jahre.

Die Jahresrechnung nebst Gewinn- und Verlustkonto, sowie der Revisionsbericht liegen von heute ab bis zum Tage der Generalversammlung, zur Einsicht für die Genossen in unseren Geschäftsräumen auf.

**Der Aufsichtsrat:**

**O. Weßbecker, Vorsitzender.**